

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

83 (15.10.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 15. October.

No. 83.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Wundarzneydienern betr.

Nr. 26,228. Nach erstandener Prüfung wurden im laufenden Jahre als Wundarzneydiener aufgenommen:

Mathäus Kühner von Mauer,
Karl Holzwarth von Weiler,
Georg Seufert von Dilsberg,
Joseph Schröder von Mannheim und
Karl Salu von Neunkirchen,

was hiermit nachträglich zu der Bekanntmachung vom 2. Mai l. J., Nr. 10,159, (Anzeigeblatt Nr. 37,) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, da nach der Verordnung vom 21. Juni l. J., Regierungsblatt Nr. XXXI., die Befugniß zur Reception nunmehr an die großh. Aemter übergegangen ist.

Mannheim, den 5. Octbr. 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Christmar.

Schwab.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

[83]1 Nr. 23,409. Wiesloch. [Erkenntniß.] J. S. Sädlermeister Werner in Heidelberg gegen Franziska Oberndorfer in Dielheim, Forderung ad 20 fl. nebst 5% Zins vom 18. Mai 1846 betr.

Da die Beklagte in der ihr durch den 2. Zahlungsbefehl gestatteten letzten Frist den Kläger nicht befriedigt hat, wird nunmehr Liegenschaftszugriff erkannt, und das Bürgermeisterramt Dielheim mit dem Vollzuge beauftragt.

Da der Beklagten Aufenthalt unbekannt ist, wird dieselbe auf diesem Wege hiervon benachrichtigt.

Wiesloch, den 12. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[83]1 Nr. 21,099. Wertheim. [Aufforderung.] Der Gefreite im ehemaligen 4. In-

fanterie-Regiment, Peter Joseph Steck von Gamburg, der sich heimlich von Haus entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er seines Gemeinds- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Vertretungsfalle verfällt werden würde.

Wertheim, den 20. Sept. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

[83]1 Nr. 17,450. Neckargemünd. [Aufforderung.] Die Witwe des verstorbenen Jakob Heinrich Schmitt von Galtberg, Rath, geborne Arnold, hat den Antrag gestellt, in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt zu werden.

In Gemäßheit L.-R.-S. 770 werden nunmehr alle diejenigen, welche etwaige Ansprüche

an fragliche Erbschaft zu erheben haben, aufgefördert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, ansonst jenem Gesuche ohne Weiteres willfahrt werde.

Neckargemünd, den 5. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

vd. Schneidet, a. j.

[83]1 Nr. 17,448. Neckargemünd. [Aufforderung.] Die Wittve des vorstorbenen Joseph Andreas Henricus, Bürgers und Leinwebers von Neckesheim, Christine, geborne Jörgen, hat den Antrag gestellt, in Besiz und Gewähr der Erbschaft ihres vorstorbenen Ehemannes eingesetzt zu werden.

In Gemäßheit L. R. S. 770 werden nunmehr alle diejenigen, welche Ansprüche an fragliche Erbschaft zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, ansonst jenem Gesuche ohne Weiteres willfahrt würde.

Neckargemünd, den 9. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

vd. Schneider, a. j.

[83]1 Nr. 1264. Saline Rappena u. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur Kenntniß der diesseitigen Salzabnehmer gebracht, daß das Viehsalz, welches bisher bei der Saline nur in Säcken zu 2 Ctr. zum Verkauf gelangte, nunmehr auch in Säcken zu 1 Ctr. verpackt, und um den Preis von 2 fl. 6 kr. abgegeben wird.

Saline Rappena u, den 8. Oct. 1850.

Großh. Salinecasse.

Maier.

[83]1 Sinsheim. [Straferkenntniß.] Soldat Johann Walter von Elsenz und der Reiter vom II. Reiter-Regiment Johann Adam Lacker von Rohrbach werden, da sie sich auf die öffentliche Aufforderung vom 2. und 5. v. M. nicht gestellt haben, vorbehaltslich persönlicher Bestrafung, unter Verfallung in die Kosten, in eine Strafe von 1200 fl. und zum Verlust des Staatsbürgerrechts verurtheilt.

Sinsheim, den 28. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

[83]1 Wiesloch. [Diebstahl u. Fahndung.] In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. wurde dem Joseph Wittmann von Rauenberg ein Bienenstock, der noch neu war, 3 Aufsätze hatte und ungefähr 60 Pfund wog, entwendet.

Wir veröffentlichen dies Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntten Thäter.

Wiesloch, den 5. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Arnold.

[83]1 No. 35,823. Mannheim. [Aufforderung.] In der Gantmasse der verstorbenen Katharina Ritter Wittve, geb. Scherb, von hier, befindet sich das Haus Lit. F 7 No. 4 dahier. Nach eingezogenen Erkundigungen hat sich ergeben, daß ein bestimmter Eigenthumstitel der Katharina Ritter auf dieses Haus nicht vorliegt, daß solches vielmehr in dem hiesigen Grundbuch vom Jahr 1769 auf den Namen des Stadtsoldaten Peter Ritter von hier eingetragen ist, weshalb das Ortsgerecht der Versteigerung dieses Hauses die Gewährung versagt hat. Peter Ritter soll längst verstorben seyn und seine Erben oder sonstige Rechtsnachfolger sind nicht zu ermitteln. Auf Antrag der großh. Armenpolizei-Commission dahier, als Verwalterin der Gantmasse, werden daher die etwaigen Erben und Rechtsnachfolger des Stadtsoldaten Peter Ritter, so wie Alle, welche Eigenthumsansprüche auf das Haus Lit. F 7 No. 4 zu haben glauben, gemäß S. 844—847 der Proceß-Ordnung aufgefordert, ihre Rechte

binnen 90 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Eigenthumsrechte im Verhältniß zum neuen Erwerber dieses Hauses für verlustig erklärt werden sollen.

Mannheim, den 4. October 1850.

Großh. Stadtamt.

Serget.

Martin Sticks.

[83]1 Nr. 25,411. Tauberbischofsheim. [Straferkenntniß.] Leonhard Popp von Gerchsheim, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 14. August nicht gestellt hat, wird des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Tauberbischofsheim, den 8. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[83]1 Nr. 36,480. Mannheim. [Aufforderung.] Nachdem die nächsten gesetzlichen Erben des verstorbenen Schreinermeisters Nikolaus Jäger von hier auf dessen Nachlaß verzichtet haben, hat die Wittve desselben, The-

resta geb. Steinmüller, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft nachgesucht. Es werden daher die näher berechtigten Erben des Nikolaus Jäger aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag der Wittwe stattgegeben wird.

Mannheim, den 5. Oct. 1850.
Großh. Stadtamt.
S e r g e r.

[81]3 Nr. 16,865. Waldürn. [Aufforderung.] Bei der Inventur des Nachlasses des zu Waldürn verstorbenen Valentin Kof hat sich eine Ueberschuldung von 61 fl. 10 kr. ergeben.

Die Kinder desselben haben die Erbschaft ausgeschlagen und weitere Erben sind nicht bekannt, dagegen hat dessen Wittwe erklärt, daß sie die Verlassenschaft übernehmen wolle und um Einsetzung in die Gewähr nachgesucht. Es werden nun alle diejenigen, welche hiergegen Einwendung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monate hier zu erheben, widrigens die Wittwe des Valentin Kof in Gewähr des Nachlasses desselben eingesetzt werden wird.

Waldürn, den 18. Sept. 1850.
Großh. Bezirksamt.
S c h ä s.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Mosbach:

[82]2 zwischen dem evangelischen Heiligenfond zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde Kälberthausen;

2) im Bezirksamt Billingen:

[82]2 zwischen der Pfarrei Dürheim und den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Weinheim:

[83]1 zwischen der evangelischen Pfarrei der Altstadt in Weinheim und der Gemeinde daselbst;

4) im Bezirksamt Engen:

[83]1 zwischen der gr. kathol. Pfarrei Immendingen und den Zehntpflichtigen zu Höwenegg, Gemeinde Immendingen;

5) im Bezirksamt Schopphheim:

[81]3 zwischen der Pfarrei Neuenweg und

den Gemeinden Neuenweg und Heubronn, wegen des großen, kleinen und Heuzehntens;

6) im Oberamt Heidelberg:

[91]3 zwischen der Pfarrei Dossenheim und dem Schwabenheimer Hof;

7) im Bezirksamt Ueberlingen:

[81]3 zwischen dem Besitzer des Zehntens der Meßnerlei Ludwigshafen und den Zehntpflichtigen der Gemarkungen Beihof und Regelhof, Gemeinde Bonndorf;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[81]2 Nr. 12,685. Vorberg. [Präclustiv-Bescheid.] Alle Gläubiger des Altaccisors Johann Georg Walz von Sachsenlur, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Vorberg, den 24. Sept. 1850.
Großh. Bezirksamt.
S t e i n w a r z.

Hornig.

[83]1 Nr. 25,386. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Der ledige Joseph Steinhart von Ditigheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen

Diens tag den 29. d. M.

dahier anzumelden, als man ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könnte.

Tauberbischofsheim, den 8. Oct. 1850.
Großh. Bezirksamt.

R u t h.

vd. Lang.

[83]1 B.-A.-Nr. 26,758. Schwellingen. [Santerkenntniß.] Ueber das Vermögen des Mathias Vog, Bürger und gewesener Straßenwirth, von Sedenheim haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtstelsungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 31. Oct.,
früh 9 Uhr,

auf dieseitiger Gerichts-Canzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schwezingen, den 8. Octbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kast.

[83]1 Nr. 27,652. Wiesloch. [Gläubiger-Aufruf.] Die Ehefrau des Heinrich Wieswasser von Baiertal, Elisabetha, geborne Müller, welche ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes rechtskräftig abgefordert hat, beabsichtigt, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf

Montag den 21. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

auf dieseitiger Amtscanzlei anberaumt.

Wir fordern deshalb ihre Gläubiger auf, etwaige Ansprüche an sie in der Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als man sonst von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht verhelfen kann.

Wiesloch, den 10. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schlusser.

[73]1 A-Nr. 17,864. Buchen. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Hirtswirth Adam Sachs von Kagenelz haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 11. November l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Buchen, den 3. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

vd. Kaufmann.

Kauf-Anträge.

[83]1 Ivesheim. [Hausversteigerung.] Der Erbvertheilung wegen werden aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers und Schneidermeisters Joseph Röter bis

Mittwoch, den 30. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Eine an der Hauptstraße gegen Feudenheim gelegene einstöckige Behausung und sonstige Zugehör, neben Löß Kuhn und Peter Unterlegner, taxirt zu 300 fl., und zwar mit dem Bemerkten, daß die ledige und großjährige Eva Margaretha Bisel, den lebenslänglichen unentgeltlichen Wohnsitz hat, und daß wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöst wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Ivesheim, den 12. Oct. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Reilbach.

vd. Biegler.

Privat-Anzeigen.

[81]3 Mannheim. [Kapitalanlage.] 3 bis 4000 fl. zu 5 pCt., auf Aecker in der Nähe von Mannheim. Lit. C 2 No. 7, im zweiten Stock.